

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0382/2020

Abteilung: Finanzen, Controlling,
Strategische Steuerung

Bearbeiter/in: Schmitt, Tobias

Haushaltswirksamkeit:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, bei	Produkt: 61100
Investitionskosten:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:
Drittmittel:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:
Folgekosten/laufender Unterhalt:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:
Im laufenden Haushalt eingeplant:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Fundstelle:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	27.08.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Speyer vom 01.07.2011

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, die beiliegende Änderungssatzung zu beschließen.

Begründung:

Auf verwaltungsinterne Anregung hat die Steuerabteilung geprüft, ob eine befristete Befreiung der Hundesteuer bei Vermittlung aus dem Tierheim Speyer umsetzbar ist. Durch die befristete Befreiung der Hundesteuer könnten Tierheim, Bürger*innen und die Stadtverwaltung Speyer gleichermaßen profitieren. Es ist davon auszugehen, dass sich zum einen mehr interessierte Bürger*innen entscheiden dauerhaft Verantwortung für einen Hund zu übernehmen, zum anderen die Vermittlungsquote der Hunde aus dem Tierheim zunehmen könnte. Außerdem ist davon auszugehen, dass die anfallenden Kosten für die Verweildauer im Tierheim sinken (Tierarztkosten etc.). Hieraus ergibt sich eine steuerliche Entlastung von 105 Euro für den Halter des Hundes. Die Regelung ist für die Dauer von 12 Monaten vorgesehen und nur auf Antrag mit einer entsprechenden Bescheinigung des Tierheims Speyer möglich.

Anlagen:

- Entwurf Satzungsänderung

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.